

## Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Baugesetzbuch)

**Wichtiger Hinweis:**

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Stadt die notwendigen Informationen für eine den gesetzlichen Anforderungen (§ 1 Abs. 7 BauGB) entsprechende Abwägung und damit für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Stadt den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Stadt.

<b>1.</b>	<b>Stadt Waldsassen, Basilikaplatz 3, 95652 Waldsassen</b>	
	<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/> Landschaftsplan
	<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan für das Gebiet	<b>2. Änderung "Ehemalige Porzellanfabrik, Teil I"</b> zwischen Bahnhofstraße, Mitterteicher Straße und Zur ehemaligen Porzellanfabrik
	<input checked="" type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan	
	<input type="checkbox"/> Satzung über vorhabenbezogenen Bebauungsplan	
	<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung	
	<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB):	<b>03.11.2023</b>

<b>2.</b>	<b>Träger öffentlicher Belange</b>	
	Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift, Email-Adresse und Telefonnummer)	
<b>2.1</b>	<input type="checkbox"/> Keine Äußerung	
<b>2.2</b>	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen	
<b>2.3</b>	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands	

